



Ute Vogt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obfrau
der SPD-Bundestagsfraktion
im 1. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode



Dorothee Menzner

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obfrau
der Fraktion DIE LINKE
im 1. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obfrau
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im 1. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode

An die
Vorsitzende des 1. Untersuchungsausschusses
der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode
Ausschussdrucksache
17/278

22. März 2012

Antrag
der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im 1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode
auf Einberufung einer Sitzung des Untersuchungsausschusses
gemäß § 8 Abs. 2 PUAG

Nachdem die dem 1. Untersuchungsausschuss erteilte Dauergenehmigung zur Durchführung von Sitzungen an Donnerstagen in Sitzungswochen nach wie vor Geltung hat, so dass dadurch der 29. März 2012 als möglicher Sitzungstermin des Ausschusses *innerhalb* des Zeitplans anzusehen ist, an dem bislang keine Ausschusssitzung einberufen wurde, wird beantragt,

gemäß **§ 8 Abs. 2 PUAG** eine **öffentliche Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses** zum **nächstmöglichen Termin innerhalb des Zeitplans** mit dem einzigen **Tagesordnungspunkt**

„Vernehmung des Zeugen Dr. Paul Krull“,

möglichst für den **29. März 2012 um 10.00 Uhr**, hilfsweise **15Uhr**, einzuberufen.

Begründung:

Der Beschluss der Koalitionsmehrheit in der 75. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses, die Vernehmungen bis zum 26.04.2012 auszusetzen, widerspricht der Verpflichtung des Untersuchungsausschusses, den ihm erteilten Untersuchungsauftrag möglichst effektiv zu erfüllen.

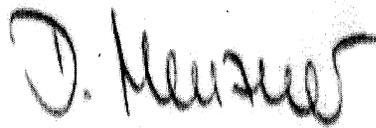
Die Begründung, dass für die Vernehmung der bereits terminierten Zeugen die Durchsicht neu angekündigter 14 Aktenordner des BMWi notwendig sei, ist insbesondere bezüglich der beschlossenen Zeugen Krull und Kreusch nicht tragbar.

Die angekündigten Akten beziehen sich auf den BB 17-222, welcher die Herausgabe von Akten die im Zusammenhang mit den Ministergesprächen Merkel/Rexrodt mit der Energiewirtschaft (1996/97) zum Inhalt hat. An diesen Gesprächen waren die Zeugen Krull und Kreusch weder beteiligt, noch bestehen Anhaltspunkte dafür, dass sie hierzu Auskunft geben könnten.

Im Interesse einer effektiven Erfüllung des Untersuchungsauftrags besteht somit kein Grund den Zeugen Krull zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht zu vernehmen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Effektivität der Ausschussarbeit, aufgrund des Beschlusses der Koalitionsmehrheit, nur noch einen Zeugen pro Sitzung zu vernehmen, bereits erheblich leidet.



Ute Vogt



Dorothee Menzner



Sylvia Kotting-Uhl



Ute Vogt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obfrau
der SPD-Bundestagsfraktion
im 1. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode



Dorothee Menzner

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obfrau
der Fraktion DIE LINKE
im 1. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obfrau
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im 1. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode

An die
Vorsitzende des 1. Untersuchungsausschusses
der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

27. März 2012

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit der Ankündigung der Fraktionen der CDU und der FDP, die beantragte Vernehmung des Zeugen Dr. Krull abzusetzen, verletzen sie zum wiederholten Male in höchst verwerflicher Weise die Minderheitsrechte der Opposition. Aus sachwidrigen willkürlichen Erwägungen verstößt die Koalitionsmehrheit gegen ihre Verpflichtung, den erteilten Untersuchungsauftrag möglichst effektiv zu erfüllen.

Die gegen die Stimmen der Opposition beschlossene Lesepause und die Beschränkung auf lediglich eine Zeugenvernehmung pro Sitzung dienen ausschließlich der Verzögerung. Die Verlegung der Sitzungen auf Nachmittags- und Abendstunden behindert extrem die öffentliche Berichterstattung über die Ergebnisse des Ausschusses. Die regelmäßige widerrechtliche Begrenzung der Sitzungsdauer auf 19 Uhr schränkt das Befragungsrecht, insbesondere der kleineren Fraktionen, ein. Der der Minderheit zustehende Mitgestaltungsanspruch wird in beschämender Weise von der Mehrheit ignoriert. Durch dieses Verhalten ist die Opposition gezwungen, die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zu nutzen, um dem krassen Missbrauch des Gestaltungsrechts der Mehrheit Einhalt zu gebieten.

Das Recht nach § 8 Abs. 2 PUAG eine Sitzung zu erzwingen steht der Opposition zu. Es war notwendig, auf dieses Recht zurückzugreifen, nachdem die Koalition in der Sitzung am 22.03.2012 angekündigt hat, bei dem Beschluss einer Lesepause zu bleiben. Der Beschluss erfolgte wohlwissend, dass die angekündigten Akten in keinsten Weise mit der Zeugenvernehmung des Dr. Krull im Zusammenhang stehen können. Ihre Strategie trägt die Mehrheit auf dem Rücken des Zeugen aus. Die Vernehmung von Herrn Dr. Krull war für den 29.03. vorgesehen. Der Zeuge hat sich diesen Termin freigehalten und steht dem Ausschuss zur Verfügung. Es besteht kein sachlicher Grund, die Vernehmung des Zeugen zu verschieben.

Die Opposition besteht deshalb weiterhin auf die Vernehmung des Zeugen Dr. Paul Krull am 29.03.2012 und bittet die Vorsitzende, den Zeugen entsprechend zu laden. Kosten, die durch das Ausladen des Zeugen entstehen würden, hätten die Koalitionsfraktionen allein zu vertreten.

Ute Vogt

Dorothee Menzner

Sylvia Kotting-Uhl